

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 12.03.2015 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgeschrieben hat. Bundesweit wurde ein Bedarf von 35% vorausgesetzt, für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen.

## 2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2015/2016

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurde festgestellt, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot entspricht. Kindern mit Fluchthintergrund konnten zum Teil Regelplätze angeboten werden. In den Fällen, wo es zu Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kam, erfolgte in Absprache mit den Trägern und Leitungskräften die Vergabe eines Betreuungsplatzes mit 25 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die Platzversorgung in Rheinbach.

### **Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2015/2016**

| Altersgruppen       | Plätze in Tageseinrichtungen zum 01.08.2015 genehmigt | Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2016 |
|---------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 3-6 Jahre           | 707                                                   | 721                                      |
| Unter 3 Kita        | 134                                                   | 131                                      |
| Unter 3 Tagespflege | 141                                                   | 115                                      |
| <b>Gesamt</b>       | <b>982</b>                                            | <b>967</b>                               |

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im noch bestehenden Kindergartenjahr 2015/2016 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Weg- und Zuzüge die tatsächlichen Belegungszahlen häufig schwanken.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligem Schuleinzugsbezirk – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2015/2016 dargestellt:

#### **Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):**

| Plätze für Kinder unter 3 Jahren |        | Plätze für Kinder über 3 Jahre |        | freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre | freie Plätze für Kinder über 3 Jahre |
|----------------------------------|--------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| bewilligt                        | belegt | bewilligt                      | belegt |                                       |                                      |
| 79                               | 79     | 425                            | 436    | 0                                     | 0                                    |

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt nur durch die im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Wie auch in den Jahren zuvor wurden in der Kernstadt auch Kinder aus den Rheinbacher Ortschaften und anderen Kommunen (Zahl ist sinkend, z.Zt. nur 3 Kinder aus anderen Jugendamtsbezirken) in Einrichtungen aufgenommen bzw. weiter betreut, was zu Beginn des Kindergartenjahres nicht zu Überbelegungen führte und mit der Verwaltung im Einzelfall abgesprochen wurde.

#### **Rheinbacher Ortschaften**

##### **Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)**

| Plätze für Kinder unter 3 Jahren |        | Plätze für Kinder über 3 Jahre |        | freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre | freie Plätze für Kinder über 3 Jahre |
|----------------------------------|--------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| bewilligt                        | belegt | bewilligt                      | belegt |                                       |                                      |
| 17                               | 17     | 69                             | 70     | 0                                     | 0                                    |

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in ortsfremden Kindertageseinrichtungen betreut. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann gewährleistet werden, auch wenn dies zu genehmigten Überbelegungen führt.

##### **Kindertageseinrichtungen Höhenorte (Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)**

| Plätze für Kinder unter 3 Jahren |        | Plätze für Kinder über 3 Jahre |        | freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre | freie Plätze für Kinder über 3 Jahre |
|----------------------------------|--------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| bewilligt                        | belegt | bewilligt                      | belegt |                                       |                                      |
| 20                               | 17     | 90                             | 92     | 3                                     | 0                                    |

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen der Rechtsanspruch erfüllt wird.

**Kindertageseinrichtung Oberdrees**  
**(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)**

| Plätze für Kinder unter 3 Jahren |        | Plätze für Kinder über 3 Jahre |        | freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre | freie Plätze für Kinder über 3 Jahre |
|----------------------------------|--------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| bewilligt                        | belegt | bewilligt                      | belegt |                                       |                                      |
| 6                                | 6      | 38                             | 38     | 0                                     | 0                                    |

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit über 100 %. Wobei hier Kinder aus anderen Ortschaften bzw. der Kernstadt die Kindertageseinrichtung besuchen, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird.

**Kindertageseinrichtung Wormersdorf:**  
**(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)**

| Plätze für Kinder unter 3 Jahren |        | Plätze für Kinder über 3 Jahre |        | freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre | freie Plätze für Kinder über 3 Jahre |
|----------------------------------|--------|--------------------------------|--------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| bewilligt                        | belegt | bewilligt                      | belegt |                                       |                                      |
| 12                               | 12     | 85                             | 85     | 0                                     | 0                                    |

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden.

**Fazit:**

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den in 2014/15 neu geschaffenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort. In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden darüber hinaus einige Kinder aus anderen Kommunen betreut, wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2015/2016 für **Kinder unter 3 Jahren** erreicht:

| <b>Deckung 2015/2016 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)</b> |               |                                                  |         |                                        |                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|---------|----------------------------------------|-------------------------------|
|                                                                               | 2,5 Jahrgänge | Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen | Deckung | Plätze für Kinder in Kindertagespflege | Deckung mit Kindertagespflege |
| Rheinbach Gesamt:                                                             | 592           | 134                                              | 23%     | 141                                    | 46%                           |
| Kernstadt:                                                                    | 312           | 79                                               | 25%     |                                        |                               |
| Flerzheim:                                                                    | 74            | 17                                               | 23%     |                                        |                               |
| Höhenorte:                                                                    | 67            | 20                                               | 30%     |                                        |                               |
| Oberdrees:                                                                    | 40            | 6                                                | 15%     |                                        |                               |
| Wormersdorf:                                                                  | 99            | 12                                               | 12%     |                                        |                               |

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (es erfolgen im Laufe der kommenden Monate weitere Belegungen, so dass eine fast 100 %ige Auslastung der Plätze vorliegt) wird im Kindergartenjahr 2015/16 insgesamt eine Deckung von 46 % erreicht.

Von der Landesregierung wurde von einer Deckungsquote von 32 % ausgegangen. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nach Auffassung der Landesregierung 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

## 2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2016/2017

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

|                         | 01.10.2010<br>-<br>30.09.2011 | 01.10.2011<br>-<br>30.09.2012 | 01.10.2012<br>-<br>30.09.2013 | 01.10.2013<br>-<br>30.09.2014 | 01.10.2014<br>-<br>30.09.2015 |
|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>Rheinbach Gesamt</b> | <b>268</b>                    | <b>225</b>                    | <b>240</b>                    | <b>228</b>                    | <b>213</b>                    |
| Kernstadt               | 140                           | 103                           | 125                           | 129                           | 110                           |
| Flerzheim               | 30                            | 29                            | 32                            | 27                            | 28                            |
| Oberdrees               | 17                            | 16                            | 19                            | 13                            | 12                            |
| Wormersdorf             | 47                            | 41                            | 42                            | 32                            | 37                            |
| Höhenorte               | 34                            | 36                            | 22                            | 27                            | 16                            |

Für den Geburtenzeitraum 2010/2011 wurden 268 Geburten gezählt, was im Vergleich zu den Vorjahren eine enorme Steigerung bedeutet. In den folgenden Jahren ist ein Rücklauf zu verzeichnen. Rein rechnerisch könnte dies im anstehenden Kindergartenjahr 2016/2017 zu einem Engpass in der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung führen (ü3-Kinder). Ein solcher ist nach dem Bedarfs- und

Anmeldemeldeverfahren in den Kindertageseinrichtungen und beim Jugendamt aktuell aber nicht vorhanden. Hierzu trägt auch die Erweiterung um 10 Betreuungsplätze im Naturkindergarten Rheinbach e.V. bei (sh. TOP 3 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/17 in Rheinbach).

Aus der folgenden Aufstellung ist erkennbar, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem zukünftigen Platzangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Hierbei wurde die Erhöhung der Betreuungsplätze mit berücksichtigt.

|                                     |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------|----------------------------|----------|----------------------------|----------|----------------------------|------------|--|
| Stadt Rheinbach                     |                 |                   |                            |          |                            |          |                            | Stand:     |  |
|                                     |                 |                   |                            |          |                            |          |                            | 28.01.2016 |  |
|                                     |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
|                                     |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
|                                     | Plätze Kigajahr | Plätze Kigajahr   | Kindergartenjahr 2016/2017 |          | Kindergartenjahr 2017/2018 |          | Kindergartenjahr 2018/2019 |            |  |
|                                     | 16/17 Kinder    | 16/17 Kinder      | Kinder                     | fehlende | Kinder                     | fehlende | Kinder                     | fehlende   |  |
|                                     | unter 3 Jahren  | von 3 Jahre       | 01.10.2010 -               | Plätze   | 01.10.2011 -               | Plätze   | 01.10.2012 -               | Plätze     |  |
|                                     |                 | bis Schuleintritt | 31.10.2013                 |          | 31.10.2014                 |          | 31.10.2015                 |            |  |
| Grundschulbezirk 1                  | 79              | 441               | 381                        | -60      | 365                        | -76      | 376                        | -65        |  |
| Rheinbach                           |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Grundschulbezirk 2                  | 17              | 69                | 92                         | 23       | 89                         | 20       | 95                         | 26         |  |
| Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Grundschulbezirk 3                  | 10              | 57                | 63                         | 6        | 61                         | 4        | 47                         | -10        |  |
| Neukirchen                          |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Berscheid, Groß-, Klein-            |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| schlebach, Irlen-                   |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| busch, Krahforst,                   |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Merzbach, Scherbach,                |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Grundschulbezirk 3                  | 3               | 20                | 13                         | -7       | 16                         | -4       | 16                         | -4         |  |
| Queckenberg                         |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Hardt, Loch, Sürst                  |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Grundschulbezirk 3                  | 5               | 15                | 17                         | 2        | 10                         | -5       | 8                          | -7         |  |
| Hildberath,                         |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Todenfeld                           |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Grundschulbezirk 4                  | 6               | 37                | 52                         | 15       | 49                         | 12       | 46                         | 9          |  |
| Nieder-, Oberdrees                  |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Grundschulbezirk 5                  | 12              | 86                | 135                        | 49       | 116                        | 30       | 113                        | 27         |  |
| Wormersdorf,                        |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| Klein Altendorf                     |                 |                   |                            |          |                            |          |                            |            |  |
| insgesamt                           | 132             | 725               | 753                        | 28       | 706                        | -19      | 701                        | -24        |  |

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute bekannten Zahlen in 2017/18 gewährleistet. Aus der Aufstellung ist erkennbar, dass in den Ortschaften Wormersdorf und Flerzheim ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahmen in ortsfremden Kindertageseinrichtungen gedeckt. Dies sollte auch zukünftig so erfolgen. Mit den in den Folgejahren weiter zur Verfügung stehenden Plätzen ist dies gewährleistet.

### Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2016/2017

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt fundiert prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen derzeit nicht sinnvoll erscheint. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr die Kindertagespflege als Betreuungsform bevorzugt wird. Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres zeigt sich hier kein regelmäßiges Buchungsverhalten, allerdings wird die Betreuung in Kindertageseinrichtungen – im Vergleich zu den einjährigen Kindern – eher angenommen und auch nachgefragt. Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Mit den für das Kindergartenjahr 2016/17 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (132 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 273 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 44 % (sh. 2.1 der Beratungsvorlage sowie Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2016/2017 TOP 3), womit das Ziel der Landesregierung für Rheinbach erreicht würde.

Inwieweit das Nachfrageverhalten an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt, kann schlecht prognostiziert werden. Plätze stehen derzeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes (10), Liebfrauenwiese (10) und St. Helena (10) zur Verfügung.

Die Aufstellung der benötigten Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt, dass – nach dem vom Land vorgegebenen Verteilerschlüssel – der Ausbau der u3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen abgeschlossen ist. Der von den Eltern offensichtlich gewünschte Verteilungsschlüssel – Betreuung Kindertageseinrichtung / Betreuung Tagespflege – wird in Rheinbach erfüllt und könnte im Gesamtbild „Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ für Rheinbach als derzeit auskömmlich angesehen werden.

### Investive Förderung des u3-Ausbaus in den Jahren 2015 – 2018

Im Dezember 2014 wurde im Bundesrat das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Dieses beinhaltet auch Regelungen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“, mit dem weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Der für Rheinbach errechnete Förderbetrag von 185.899,13 € wurde nicht abgerufen, da derzeit keine weiteren Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen geplant sind.

**Fazit:**

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt. Mit dem Betreuungsangebot durch die Kindertagespflege wird sogar ein höherer Deckungsgrad erreicht.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen sollte weiter beobachtet werden und dem Nachfrageverhalten der Eltern nach Möglichkeit angepasst werden. Ein Geburtenrückgang ist auch für Rheinbach zu verzeichnen. Die hieraus möglicherweise resultierenden freien Kapazitäten im ü3-Bereich in Kindertageseinrichtungen könnten durch eine Umwandlung in Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kompensiert werden.

Die unbekannte Zahl der Zuweisungen von Kindern mit Fluchthintergrund sowie die steigenden Zahl von Kindern mit Förderbedarf, ist bei der v.g. Möglichkeit der Umwandlung von Betreuungsplätzen mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Rheinbach, den 23.02.2016

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter